Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4497

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik (8. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. Dezember 1958 über den internationalen Austausch von Veröffentlichungen

— Drucksache V/4271 —

A. Bericht des Abgeordneten Raffert

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. Dezember 1958 über den internationalen Austausch von Veröffentlichungen ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Datum vom 4. Juni 1969 durch den Bundeskanzler zugeleitet worden. Die erste Beratung im Plenum hat am 11. Juni 1969 stattgefunden und endete mit der Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik zur Federführung und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1969 dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Der Wissenschaftsausschuß hat am selben Tage den Gesetzentwurf abschließend beraten und einstimmig beschlossen, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird der internationale Austausch bereits seit langem durchgeführt. Die Aufgabe einer zentralen Austauschstelle im Sinne des Übereinkommens wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft wahrgenommen, in deren Haushalt Mittel für die anfallenden Kosten (Versandkosten auf Grund der Gegenseitigkeit, Schriftwechsel usw.) zur Verfügung stehen. Durch die Zustimmung zu dem Übereinkommen werden Verpflichtungen mit weitergehenden Auswirkungen nicht begründet.

Im Hinblick auf die Lindauer Vereinbarung, in der sich Bundesregierung und die Landesregierungen über die Beteiligung der Länder beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge geeinigt haben, und mit Rücksicht darauf, daß die Länder ihr Einverständnis mit dem Abkommen bereits erklärt haben, hat der Bundesrat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.

Bonn, den 26. Juni 1969

Raffert

Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache V/4271 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 26. Juni 1969

Der Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik

Frau Geisendörfer	**Raffert**
Stellv. Vorsitzende	Berichterstatter